

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 44 (1937)

Heft: 8

Rubrik: Spinnerei : Weberei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kurzstapeligen Fasern die Bezeichnung „Zellwolle“ eingeführt wurde, äußerte man in der schweizerischen Textilindustrie starke Bedenken gegen diese Benennung. Es wurde damals mit Recht darauf hingewiesen, daß es wahrscheinlich gar nicht lange dauern werde, bis man — dem Zuge der Zeit folgend — anstatt Zellwolle nur noch „Z-Wolle“ und Stoffe aus Z-Wolle ankündigen werde. Maßgebende Kreise der schweizerischen Textilindustrie machten darauf aufmerksam, daß schon die Bezeichnung Zellwolle den nichtfachkundigen Käufer von Textilstoffen — und dies ist meistens die Hausfrau — irreleiten könnten. Trotzdem hat man sich auch bei uns mit der Bezeichnung Zellwolle abgefunden. Nun wollte aber eine deutsche Zellwollefabrik auch auf schweizerischem Boden ihr Erzeugnis als Z Wolle schützen lassen, wurde damit aber abgewiesen. Der Sachverhalt ist folgender:

Die Thüringische Zellwoll A.-G. in Schwarzta (Thüringen),

die nach einem Spezialverfahren eine Viscose-Zellwolle mit einem Einzeltiter von 3,75 den. und wollähnlichem Charakter herstellt, hat im deutschen und im internationalen Markenregister ein großes grünes Z mit dem Aufdruck Wolle eintragen lassen. Der Buchstabe Z ist von zwei konzentrischen Kreisen umgeben; im Zwischenraum beider Kreise befindet sich die Firmenbezeichnung. Diese Marke wollte nun die Thüringische Zellwoll A.-G. auch im schweizerischen Markenregister eintragen lassen. Das Eidgenössische Amt für geistiges Eigentum hat aber die Eintragung als irreführend abgelehnt und das Zeichen für die Schweiz als unzulässig erklärt. Die Firma gab sich damit aber nicht zufrieden; sie gelangte mit einer Beschwerde an das Bundesgericht, welches aber den Beschluß unserer Patentbehörde geschützt hat. Unser höchstes Gericht hat damit die Bezeichnung Z Wolle als irreführend gekennzeichnet.

SPINNEREI - WEBEREI

Hochverzugsstreckwerke und kein Ende

Erlauben Sie mir bitte, als ebenfalls praktischem Spinner zu dem Aufsatz „Hochverzugsstreckwerke und kein Ende“ in Ihrem Juli-Hefte kurz Stellung zu nehmen.

Endlich erscheint in einer Fachschrift ein Aufsatz, Streckwerke betreffend, dem Spinnereipraktiker aus der Seele gesprochen. Hier findet ein Fachmann den Mut, Dinge beim richtigen Namen zu nennen. Grenzt es nicht manchmal an Unfug, wie mitunter in den letzten Jahren in punkto Hochverzugsstreckwerke von seiten der einschlägigen Industrie gearbeitet wurde? Da werden Streckwerksumbauten empfohlen und angeboten, die sich wohl an kurzen Probemaschinen bewähren mögen. Im praktischen Erwerb aber stellen sich an diesen „einzig richtigen“ Streckwerksmodernisierungen bald die sogenannten „Kinderkrankheiten“ heraus. Was nützt dann das „Rückgaberecht bei Nichtgefallen“, wenn die Zylinder umgeriffelt, ganze Antriebssteile umgeändert, vielleicht noch Gewichte und andere Teile neu angefertigt sind? Mitunter läßt sich nach einem solchen Umbau die Maschine nur mit großen Kosten in ihren früheren oder brauchbaren Zustand versetzen. Wie manche voreilig modernisierte Maschine ist das Sorgenkind des Meisters? Oft handelt es sich bei den Herstellern dieser „epochemachenden Neuerungen“ um Maschinenfabriken, die diesen Fabrikationszweig erst neu aufgenommen und noch nicht die nötige Spinnpraxis haben.

Mit diesem Vermerk zu dem Aufsatz „Hochverzugsstreckwerke und kein Ende“ soll nichts gesagt sein gegen eine

gesunde Fortentwicklung auf diesem überaus interessanten Gebiete. Aber — in die Praxis gehören eben nur auch wirklich erprobte Streckwerke. Und — irren sich die Konstrukteure nicht, wenn sie meinen, ihren Spinnereikunden einen Gefallen zu tun, indem sie ihnen Neuanlagen oder Reorganisation mit halb soviel Maschinen empfehlen, wie sie der normale Betrieb braucht, um den gerechten Ansprüchen der Garnabnehmer zu genügen? Man soll doch nicht glauben, sich geradezu über die Grundbegriffe zur Erzielung eines wirklich guten Fadens hinwegsetzen zu können. Zu diesen Grundbegriffen aber gehört vorläufig immer noch, daß bei Anwendung hoher Verzüge an den Ringspinnmaschinen diesen auch ein einwandfreies Vorgespinnst geliefert wird. Das ist bei je einer Strecken- und Flyerpassage bis heute noch nicht möglich.

Ganz kurz sei auch noch die volkswirtschaftliche Seite dieser Reorganisationen gestreift. Durch die dann weniger laufenden Maschinen würden eine ganze Anzahl Arbeiter oder Arbeiterinnen (vorübergehend?) von ihren Arbeitsplätzen verdrängt. Wir sind froh, die Arbeitslosigkeit überwunden zu haben. Uns steht das Verlangen nicht darnach, durch übertriebene Einsparung von Arbeitsmöglichkeiten Not und Elend wieder ins Volk zu bringen. Wir wollen dem Staate und damit uns dadurch nicht neue finanzielle Opfer zumuten.

Ich erachte es für notwendig, auch darauf weitere Kreise aufmerksam zu machen. Pk.

FÄRBEREI - APPRETUR

Neue Farbstoffe und Musterkarten.

Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel.

Musterkarte No. 1370, Neolanfarbstoffe, Typfärbungen auf Wollstück, illustriert die neu erschienenen Neolantypen neben den bekannten älteren Marken. Die neuen Marken zeichnen sich z. B. durch sehr gutes Egalisieren und sehr gute Lichtechtheit aus. Neben den Typfärbungen in drei Schattierungen sind die wichtigsten Echtheitseigenschaften tabellarisch aufgeführt und nach dem neuen Maßstab bewertet.

Musterkarte No. 1385, Neolanfarbstoffe, Modenuancen auf Wollgarn, enthält 142 Ausfärbungen der Neolanfarbstofftypen und der Modetöne. Die Modenuancen,

welche eine leichte Walke aushalten, sind besonders zusammengestellt. In der Färberei von echten Wollgarnen, namentlich Trikotagen und Teppichgarnen finden die Neolanfarbstoffe immer größere Verwendung. Gegenüber Chromfarbstoffen besitzen die Neolane den Vorteil der einfacheren Färbeweise, der Erhaltung besseren Griffes und der Möglichkeit der Herstellung lebhafter Nuancen. Eine besondere Widerstandsfähigkeit zeigen die mit Neolanfarbstoffen eingefärbten Teppichgarne. Sie zeichnen sich durch besonders gute Licht- und Waschechtheit aus, sind gegen warmes Wasser oder Seifenlösung beständig, ebenfalls gegen das Abbürsten mit Ammoniakwasser, was für Teppiche und Polsterungen, für Eisenbahnen usw. notwendig ist. Gegen Teppichwäsche mit Chlorsoda sind die meisten Neolanfarben widerstandsfähig.

MARKT-BERICHTE

Rohseide

Ostasiatische Grègen

Zürich, den 27. Juli 1937. (Mitgeteilt von der Firma Charles Rudolph & Co., Zürich.) Auf unserm Markte macht sich die saisonübliche Ruhe während der Ferienzeit bemerkbar. Immerhin hat die bisherige feste Haltung der Preise in Japan einzelne Käufer bewogen, Eindeckungen, besonders für nähere Verschiffung, nicht weiter hinauszuschieben. Der Lyoner Markt bleibt ruhig.

Yokohama/Kobe: Die Preise blieben auch während der Berichtswoche fest. Infolge der Verschärfung des Konfliktes in China jedoch gaben die Spinner anfangs dieser Woche für gewisse Qualitäten etwas nach und halten jetzt auf:

Filatures Extra Extra A	13/15 weiß	prompte	Versch. Fr.	20.25
„ Extra Extra Crack	13/15	„	„	21 ³ / ₈
„ Triple Extra	13/15	„	„	23 ¹ / ₈
„ Grand Extra Extra	20/22	„	„	19.50
„ Grand Extra Extra	20/22 gelb	„	„	19 ¹ / ₈